

Kiel, 21.03.2020

Zweiter Elternbrief zur Kindertagesbetreuung und Schulen in Kiel

Liebe Eltern,

die Landesregierung hat aufgrund der weiteren Ausbreitung des Corona-Virus am 20.03.2020 die Fortsetzung der Notbetreuung in der Kindertagesbetreuung **bis zum 19.04.2020** beschlossen und mitgeteilt, wie diese Entscheidungen umgesetzt werden sollen.

Täglich müssen wir Ihnen neue, gravierende Einschränkungen für unseren Alltag verkünden. Das machen wir, um Menschen zu schützen. Wir alle müssen in dieser Lage zusammenhalten und Verantwortung nicht nur für uns, sondern auch für andere, insbesondere für Risikogruppen in unserer Stadt, übernehmen. Ich appelliere dringend an Sie, die verordneten Maßnahmen zum Schutze der gesamten Bevölkerung einzuhalten. Das gelingt nur, wenn wir persönliche Treffen mit anderen Menschen vermeiden.

Bei all diesen Verboten, machen wir als Landeshauptstadt Kiel dennoch viel möglich. Es gibt auch gute Botschaften. Diese im Überblick:

- **Der Notdienst in Kita und Schule läuft weiter.**
- **Die Regelungen für die Kindertagespflege wurden neu konkretisiert.**
- **Die Gebühren für die Kindertagesbetreuung werden im April nicht abgebucht.**
- **Die Ferienbetreuung für den Notdienst ist in Vorbereitung.**
- **Wir haben ein Beratungstelefon für Eltern und Jugendliche.**

Veränderungen bisheriger Regelungen sind **rot** geschrieben.

Notdienst in Kita und Schule läuft weiter

Seit dem 23.03.2020 sind alle Schulen und Kitas **bis zum 19. 04.2020** geschlossen. In diesen Einrichtungen wird weiterhin ein Notdienst angeboten. Ansonsten ist das Betreten von Kindertagesstätten, Krippen und Kinderhorten sowie Schulen verboten.

Vom Betretungsverbot ausgenommen sind

- diejenigen **Beschäftigten**, die zur Aufrechterhaltung dieser **Notbetreuung** erforderlich sind.
- diejenigen **Schüler*innen**, die einen täglichen, **hohen Pflege- und Betreuungsaufwand benötigen**, dem im häuslichen Rahmen nicht entsprochen werden kann, da diese Schülerschaft zur besonderen vulnerablen Bevölkerungsgruppe gehört. Für diese Schüler*innen wird ein schulischer Notbetrieb (Betreuung) auf Elternwunsch nach Entscheidung der Schulleitung sichergestellt.
- **im Rahmen einer Notdienstbetreuung weiterhin**
 - o **Kinder** in Kindertageseinrichtungen **und**
 - o **Schüler*innen bis zur 6. Klasse** von allgemeinbildenden Schulen, Förderzentren, Ersatzschulen sowie von Schulen und Einrichtungen der dänischen Minderheit

bei denen:

- o beide Eltern oder ein alleinerziehender Elternteil in einem der in der Folge genannten Bereiche **tätig sind und**
- o Sie als Eltern nicht in der Lage sind, eine Alternativbetreuung für Ihr Kind oder Ihre Kinder zu organisieren.

Kinder von Personen, die in einer akutversorgungsrelevanten Einrichtung des Gesundheitswesens (wie Arztpraxen, Krankenhäuser, Rettungsdienst und Apotheken), in einer Pflegeeinrichtung oder in einem ambulanten Pflegedienst tätig sind, können ab sofort den Notdienst in Kita und Schule in Anspruch nehmen, selbst wenn nur ein Elternteil des Kindes in diesem kritischen Kernbereich tätig ist.

Ich freue mich, dass wir gerade Mitarbeitenden aus dem Gesundheits- und Pflegebereich durch eine bessere Notdienstregelung den Rücken stärken können. Sie machen hervorragende Arbeit für uns alle und sollen in dieser Ausnahmesituation ihre Kinder gut versorgt wissen.

Der **Notdienst** ist für Mitarbeitende bestimmter Berufsgruppen aus folgenden kritischen Kernbereichen:

- Energie - Strom, Gas, Kraftstoffversorgung etc. (§ 2 BSI-KritisV),
- Wasser: Öffentliche Wasserversorgung, öffentliche Abwasserbeseitigung (§ 3 BSI-KritisV)
- Ernährung, Hygiene (Produktion, Groß- und Einzelhandel) – inkl. Zulieferung, Logistik (§ 4 BSI-KritisV),
- Informationstechnik und Telekommunikation – insb. Einrichtung zur Entstörung und Aufrechterhaltung der Netze (§ 5 BSI-KritisV),
- Gesundheit - Krankenhäuser, Rettungsdienst, Pflege, ggf. Niedergelassener Bereich, Medizinproduktehersteller, Arzneimittelhersteller, Apotheken, Labore (§ 6 BSI-KritisV),
- **Fürsorge - Leistungsangebote der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX; stationäre Einrichtungen der Jugendhilfe und ambulante sowie teilstationäre Angebote der Jugendhilfe als notwendige Voraussetzung für die Gewährleistung des Kindeswohls nach dem SGB VIII,**
- Finanzen - ggf. Bargeldversorgung, Sozialtransfers (§ 7 BSI-KritisV),
- Transport und Verkehr – Logistik für die KRITIS, ÖPNV (§ 8 BSI-KritisV),
- Entsorgung (Müllabfuhr, Abwasser)
- Medien und Kultur - Risiko- und Krisenkommunikation,
- Staat und Verwaltung – Kernaufgaben der öffentlichen Verwaltung (Regierung und Verwaltung, Parlament), Polizei, Feuerwehr, Katastrophenschutz, Justiz, Veterinärwesen, Küstenschutz, sowie
- Grundschullehrkräfte (soweit diese zur Aufrechterhaltung der Notbetreuung im Sinne dieser Verfügung eingesetzt werden), Sonderpädagog*innen an Förderzentren mit Internatsbetrieb, in Kindertageseinrichtungen Tätige und **Tagespflegepersonen** (soweit diese zur Aufrechterhaltung der eingesetzt werden).

Für den Notdienst haben die Leitungskräfte der Betreuungseinrichtungen **und ggf. die Tagespflegepersonen** die Aufgabe, mit Ihnen zu klären, ob diese Voraussetzungen zutreffen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, denn die betroffenen Kinder sollen in ihren jeweiligen Einrichtungen und Schulen in kleinen Gruppen betreut werden, um das Infektionsrisiko zu minimieren.

Kindertageseinrichtungen dürfen Gruppen mit maximal fünf Kindern betreuen. Der Notdienst darf weiterhin ausschließlich in bereits bestehenden Einrichtungen durchgeführt werden. Nicht zulässig ist eine (Ferien-) Betreuung von Schulkindern in einer anderen Einrichtung als üblich.

Die Regelungen für die Kindertagespflege wurden neu konkretisiert.

Wir haben uns für die Veränderung der Rahmenbedingungen in der Kindertagespflege sehr stark gemacht. Die alten Regelungen führten zu unverhältnismäßigen Härten im Betreuungssystem. Daher freuen wir uns sehr, dass unsere dringenden Appelle aufgenommen wurden.

Angebote der erlaubnispflichtigen Kindertagespflege können nun mit bis zu fünf Kindern aufrechterhalten, auf eine Notbetreuung beschränkt oder eingestellt werden. Tagespflegepersonen können sich nun grundsätzlich entscheiden, ob Sie bis zum 19.4.

- a) die Kindertagespflege mit bis zu 5 Kindern aufrechterhalten oder

- b) eine Notbetreuung nach den Maßgaben des Erlasses für die Aufrechterhaltung systemkritischer Infrastrukturen anbieten oder
- c) die Kindertagespflege einstellen müssen, weil Sie zum Beispiel selbst zur Risikogruppe gehören oder aufgrund ihrer Lebenssituation keine Betreuung anbieten können.

Die Tagespflegepersonen wurden gebeten, sich unverzüglich mit den Eltern der betreuten Kinder in Verbindung zu setzen und darüber zu informieren, ob sie eine Betreuung anbieten können.

Die Kindertagespflegepersonen, die einen Notdienst anbieten wollen, haben die Aufgabe, mit Ihnen zu klären, ob diese Voraussetzungen zutreffen.

Wenn Ihre Kindertagespflegeperson keine Betreuung anbietet und Sie zu der Personengruppe gehören, die einen Anspruch auf einen Notdienst hat, wenden Sie sich bitte an Ihre Fachberaterin in der Kindertagespflege unter den bekannten Kontaktdaten.

Grundsätzlich möchten wir alle Eltern in der aktuellen Situation bitten, ebenfalls sehr verantwortungsvoll abzuwägen, ob Sie Ihr Kind in Anbetracht der Entwicklung lieber selbst betreuen und derzeit die Kindertagespflege nicht in Anspruch nehmen.

Wir möchten Sie zudem darauf hinweisen, dass Personen, die sich innerhalb der letzten 14 Tage in einem Risikogebiet oder einem besonders betroffenen Gebiet entsprechend der jeweils aktuellen Festlegung durch das Robert Koch-Institut (RKI) aufgehalten haben, für einen Zeitraum von 14 Tagen seit Rückkehr aus dem Risikogebiet oder des besonders betroffenen Gebiets, Kindertagespflegestellen nicht betreten dürfen.

Die Gebühren für die Kindertagesbetreuung werden im April nicht abgebucht.

Wir möchten alle Eltern so gut es geht unterstützen. Wie schon angekündigt, bekommen Eltern, die den Notdienst nicht in Anspruch nehmen können, in den nächsten Wochen die Betreuungsgebühren zurückerstattet.

Ein erster großer Schritt in diese Richtung ist, dass wir die Gebühren für den Monat April nicht einziehen werden. Wir wollen unsere Kieler Eltern unterstützen. Sie sollen in dieser Situation schon im April eine geringere finanzielle Belastung und mehr Geld im Portemonnaie haben.

Die Ferienbetreuung für den Notdienst ist in Vorbereitung.

Wir arbeiten jetzt schon daran, dass die Kinder im Notdienst auch in den Ferien gut betreut werden.

Wir haben ein Beratungstelefon für Eltern und Jugendliche.

Wir wissen, dass Familien aktuell vor besonderen Herausforderungen stehen. Daher wollen wir Entlastung anbieten.

In den Erziehungsberatungsstellen werden vorerst bis zum 19. April 2020 persönliche Beratungskontakte nur noch in ganz dringenden Fällen angeboten. Wir werden Sie stattdessen telefonisch beraten, um uns alle zu schützen.

Uns ist wichtig, dass Probleme in Ihren Familien weiterhin gelöst werden. Als Eltern sind Sie vielleicht aufgrund der aktuellen Einschränkungen anders belastet als bisher. Jetzt müssen wir alle gut zusammenhalten, aber manchmal ist das nicht ganz so einfach. Wenn Sie Unterstützung brauchen, sind wir für Sie da. Denn manchmal hilft es, mit jemandem zu sprechen und sich auszutauschen.

Die Fachkräfte der Erziehungsberatungsstellen stehen für Sie montags bis donnerstags in der Zeit von 8.30 bis 17.00 Uhr und freitags bis 15.00 Uhr zur Verfügung. Erreichbar sind sie telefonisch unter der Kieler Rufnummer 94232 oder unter den anderen bekannten Rufnummern.

Auch für Kinder und Jugendliche sind möglicherweise verunsichert oder fühlen sich in dieser für uns alle besonderen Situation nicht gut. Daher haben wir in dieser Zeit unter dieser Nummer auch ein offenes Ohr für die jungen Kielerinnen und Kieler.

Der Allgemeine Sozialdienst in den Kieler Sozialzentren ist ebenfalls telefonisch für Sie erreichbar. Auf folgender Internetseite finden Sie die Kontaktdaten für die zuständigen Bezirke.
www.kiel.de/de/politik_verwaltung/service/leistung.php?id=10375729

Bitte unterstützen Sie sich weiterhin gegenseitig, halten Sie die Regeln ein, wir wollen alle möglichst gesund bleiben und passen Sie auf sich auf.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Lieben alles, alles Gute in den nächsten Wochen.

Herzliche Grüße

S. Träutzel